Herrenberg
die mitmachstadt

Benennung und Verpflichtung einer verantwortlichen Person zur Überwachung der Auflagen und Regelungen zur Steuerung des Trainings- und Übungsbetriebs in den städtischen Sportanlagen und Sportstätten (Stand: 28.05.2020)

Verein / Organisation	
Abteilung	
Name	
Vorname	
Telefonnummer oder E-mail-Adresse	
Wochentag sowie Beginn und Ende der Übungseinheit	

Nach § 1 Absatz 3 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 ist für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine verantwortliche Person seitens des Betreibers zu benennen, die für die Einhaltung der in § 1 Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.

In der Betriebsordnung für die städtischen Sportanlagen und Sportstätten sind die spezifischen Aufgaben, die sich aus der Corona-Verordnung ergeben, entsprechend beschrieben.

Es wird bestätigt, dass die benannte verantwortliche Person volljährig ist.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist beim Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Herrenberg einzureichen (E-Mail: a.goehring@herrenberg.de).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift verantwortliche Person